



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 30 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · Altusried

Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

26. Juli 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Montag, 29. Juli 2024, findet um 20.30 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempfer Straße 3, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigungen der Niederschriften der Sitzung am 4. März 2024.
2. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage von Angelika Schlößer zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 40/3 (Amselweg 12).
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Tektur zur Baugenehmigung der Albrecht-Bau GmbH, Gschlavers 2, Dietmannsried zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 598/6 (An der Halde 3a / 3b).
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung von Robert und Veronika Hackl zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 86/4 (Kempfer Straße 13).
5. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage von Nadine und Dominikus Schrägle zum Einbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.-Nr. 281/5 (Seiboth 2b).
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung von Xaver Greither zur Aufteilung des bestehenden Wohnhauses in zwei Wohneinheiten mit Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Carports mit Dachterrasse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2931 (Hahnenberg 3).
7. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Spielplatzes Kindergarten Ermengerst – Vorstellung des vorliegenden Angebots der Firma Hochkant GmbH aus Gestratz.
8. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Spielplatzes »Alte Säge« – Vorstellung des vorliegenden Angebots der Firma Hochkant GmbH aus Gestratz.
9. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

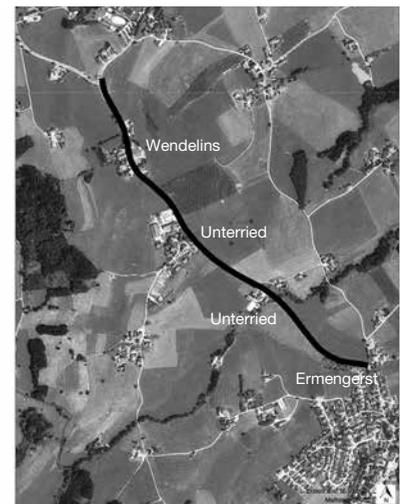
Am Montag, 5. August, findet in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauungszimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an:

Telefon 08370/325482, Mobil 01520/1733021. Nutzen Sie bitte gerne den Anrufbeantworter/Mailbox. Fax 08370/325475, E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Sanierung Geh- und Radweg zwischen Ermengerst und Wiggensbach

Der Geh- und Radweg zwischen Ermengerst und Wiggensbach wird vom Landkreis Oberallgäu voraussichtlich im Zeitraum vom 29. Juli bis 2. August 2024 auf Grund von einer umfassenden Sanierungsmaßnahme voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraßen Pfaffenried. Wir bitten um Beachtung der Umleitungsbeschilderung.

Sollten sich kurzfristig witterungsbedingte Änderungen ergeben beachten sie bitte die Informationen auf unserer Homepage www.wiggensbach.de.



Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin findet am Dienstag, 30. Juli, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock (Büro links), statt.

Termine sind immer am 4. Dienstag im Monat. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht. Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0831/54059-246 oder 0173/1989740.

Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden
- eine psychische Erkrankung befürchten
- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtlicher und psychosozialer Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen

Die Seniorenbeauftragte und Familie Hof informieren:

Am Donnerstag, 1. August, um 12.15 Uhr fahren wir wieder zum Handwerker- und Bürgermittagstisch nach Bachtels. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am 1. August teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 31. Juli, bei Familie Gertrud Köstler, Telefon 296 oder bei Familie Hof, Telefon 292. Wir freuen uns unbändig auf uib.

Die Seniorenbeauftragte und Familie Hof aus Bachtels

**Wasserrecht; § 15 WHG;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem
Gewerbegebiet »Am Mühlbach« in den Mühlbach;**

Antragsteller: Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, Wiggensbach
Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 10. Juli 2024 (AZ: SG 22.3-641/5N-007/23) dem Antragsteller die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG, zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet »Am Mühlbach« in den Mühlbach, erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. Thomas Kellner

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde Wiggensbach in der Bauverwaltung während der Dienststunden vom 5. bis zum 19. August 2024 eingesehen werden.

Hinweise: Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden. Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Markt Wiggensbach, Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

**Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2024**

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen im Jahr 2024 unverändert 380%. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide des Marktes Wiggensbach wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid des Marktes Wiggensbach erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2024 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen 1) Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzu legen bei Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg) erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des

Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: 1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist und unter der Adresse poststelle@wiggensbach.de eingelegt wird.

Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung Kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach